

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

**Verteilung der kostenlosen FFP2-Masken des Freistaats im Landkreis –
Zusätzliches Kontingent vom Landratsamt**

Ab kommenden Montag, den 18. Januar gilt bayernweit die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske im ÖPNV und beim Einkaufen. Der Freistaat stellt für alle Personen ab 15 Jahren, die bestimmte Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, bayernweit ein Kontingent von insgesamt 2,5 Millionen dieser Masken zur Verfügung. Der Landkreis erhält voraussichtlich ca. 20.000 Masken, die am kommenden Dienstag eintreffen sollen. Die Kommunen übernehmen dann die Verteilung von jeweils 5 Masken an die Berechtigten.

Auch wenn laut Staatsregierung die kommende Woche bei Kontrollen noch Kulanz gezeigt werden soll, hat sich das Landratsamt entschieden, den Kommunen rechtzeitig mit Inkrafttreten der FFP2-Maskenpflicht die zugeteilten Masken zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck streckt das Landratsamt noch diese Woche vorab ein Kontingent von insg. 25.000 Masken mit entsprechender Zertifizierung aus eigenem Bestand vor. So können die Gemeinden den Anspruchsberechtigten die kostenlosen Masken in der kommenden Woche schneller aushändigen und müssen nicht erst die Lieferung am kommenden Dienstag abwarten.

Zum Kreis der Berechtigten zählen Menschen, die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt, Kriegsopferversorge erhalten, Obdachlose und Nutzer von Tafeln. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften erhalten ihre Masken direkt durch die jeweiligen Hausverwalter spätestens am kommenden Dienstag.

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn

